



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 10.01.2008**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:15 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Ulrich Beyer

Herr Antonius Brinkmann

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Andreas Hahner

Herr Franz-Josef Helmers

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Peter Kwiotek

Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez

als Vertreter für Herrn Weinekötter

Herr Wolfgang Sibbing

Frau Manuela Steuer

Herr Paul Tegelkämper

Frau Monika Tigges

Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter

Herr Helmut Jürgenschellert

Frau Inga Nordalm

Herr Peter Rauch

Herr Norbert Tigges
Herr Thomas Wulf

Schriftführer/in

Frau Nicole Peuler

Gäste

Herr Dirk Tischmann

für das Ingenieurbüro Nagelmann-Tischmann

es fehlten entschuldigt:

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2007	
3. Neugestaltung Innenstadt Nord - Konzept Vorlage: B 2007/610/1161	
4. Neuplanung Innenstadt Nord - Anliegerversammlung Vorlage: B 2007/III/1165	
5. Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland Vorlage: B 2007/610/1160	
6. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2007/610/1163	
7. 2. Änderungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag zum BPlan 70 "Jahnwiese" Vorlage: B 2007/600/1167	
8. Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet der Kommunen Herzebrock- Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück, hier: 2. Bauabschnitt - Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden Vorlage: B 2007/610/1169	
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp" Vorlage: B 2007/610/1168	
10. Straßenbenennung im "Baugebiet Zum Sundern" Vorlage: B 2007/610/1159	
11. Verschiedenes	
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	
11.2. Anfragen an die Verwaltung	

Herr Junkerkalefeld eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die zahlreichen Gäste sowie eine Vertreterin der Presse.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Keine.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2007

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2007.

3. Neugestaltung Innenstadt Nord - Konzept Vorlage: B 2007/610/1161

Herr Hauke berichtet anhand von Folien über die Planungen zur

Neugestaltung Innenstadt Nord

+ Einführung

Für die Oelder Innenstadt sind im Stadtentwicklungskonzept 2015 + eine Anzahl von Projekten vorgesehen, welche den Erhalt der Funktionsfähigkeit und die Attraktivierung des Zentrums von Oelde vorsehen. Die städtebaulich-planerischen Zielvorstellungen der Stadt Oelde für das Gebiet der Innenstadt, wie die Stärkung der ökonomischen Funktion als Zentrum sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Maßnahmen im Bereich der Verkehrsführung und im öffentlichen Raum, sind zu verfolgen.

Eine Anzahl von Projekten im räumlichen Bereich der Oelder Innenstadt wird dazu im Stadtentwicklungskonzept 2015 + benannt (bspw. Entwicklungsflächen, Parkraumkonzept, Verkehrskonzept, Innenstadteingänge, Übergang Innenstadt - Vier-Jahreszeiten-Park, Gestaltungssatzung/Denkmalbereich, City-Management), die verschiedenen Maßnahmen verteilen sich über das gesamte Gebiet, dessen Umgrenzung mit dem Ratsbeschluss vom 17. September 2007 festgelegt wurde (Vorlage B 2007/610/1062 – Untersuchungsgebiet Innenstadt – Beschluss zu vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB). Die Oelder Innenstadt lässt sich demnach in die drei Bereiche Innenstadt Süd, Innenstadt Mitte und Innenstadt Nord unterteilen.

Bereits im Vorfeld der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015 + wurden im Bereich der nördlichen Innenstadt umfassende Maßnahmen durchgeführt, um diese funktional zu stärken und städtebaulich aufzuwerten. So wurden u.a. der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld mit dem Busbahnhof erneuert, die „Alte Post“ als Jugendzentrum hergerichtet, das Jugendamt renoviert, das Rathaus bekam eine neue Fassade und die „Bahnhofstraße“ sowie die Straßen „Am Bahnhof“ und „Engelbert-Holterdorf-Straße“ wurden ausgebaut. Die vorerst abschließende Maßnahme in dem Bereich der nördlichen Innenstadt ist der Umbau der Ruggestraße, der Straßen Trippenhof, Lehmwall, Eickhoff, Am Markt und des Bernhard-Raestrup-Platzes.

+ Anlass

Für die Jahre 2007 - 2009 wurden Gelder für den Straßenbau im Bereich der Ruggestraße, Trippenhof/Am Markt, Eickhoff und Bernhard-Raestrup-Platz in den Haushalt der Stadt Oelde eingestellt und eingeplant. Die damit verbundenen großflächigen Eingriffe in den Straßenraum gaben Anlass dazu, die Situation in diesem für die Gesamtstadt so bedeutenden Bereich näher aus Sicht der Stadtentwicklung zu betrachten, da die Ruggestraße (neben der Fußgängerzone) die bedeutendste Geschäftsstraße der Oelder Innenstadt ist.

Charakteristisch für den Bereich ist eine dichte, geschlossene Bebauung mit einer Mischung von Wohn- und Geschäftshäusern, welche den Straßenraum lückenlos gliedern. Vor allem der Bereich der Ruggestraße wird durch

- einen straßenbegleitenden Geschäftsbereich, der nicht direkt an die Fußgängerzone angeschlossen ist,
- ein hohes Verkehrsaufkommen, welches zusammen mit der Einbahnstraßenregelung zu relativ hohen Geschwindigkeiten führt sowie
- geringe Aufenthaltsbereiche für die Fußgänger

geprägt.

Der Charakter einer Durchgangsstraße wird durch die Fahrbahnbreiten unterstützt und wirkt sich negativ auf die Seitenbereiche mit den Gehwegen aus. Die Nutzung der zum Teil sehr schmalen Gehwege ist für Mütter mit Kinderwagen, Nutzern von Rollatoren oder Rollstuhlfahrer stellenweise nur eingeschränkt möglich, ist häufig kompliziert und wird als wenig angenehm empfunden. Park- und Durchgangsverkehr sowie fehlende barrierefreie Übergänge erschweren zudem die Bewegung in der Fläche und einen Wechsel der Fahrbahnseite.

Aufgrund dessen wird dieser Bereich nicht als Teil des Zentrums angenommen, was sich negativ auf die städtebauliche Situation und die Situation der dort ansässigen Gewerbetreibenden auswirkt.

Um diesen ersten Eindruck zu überprüfen, wurde eine Verkehrsbefragung und -zählung am 31. Mai und 1. Juni sowie am 4. und 5. Juni 2007 jeweils in der Zeit von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr im Bereich der Ruggestraße durchgeführt. Die angehaltenen PKW-Fahrer wurden befragt, aus welchem Grund sie den Weg über die Ruggestraße wählen. Das Ergebnis zeigt, dass 2/3 des heutigen Verkehrs (ca. 140 Pkw) in der Ruggestraße dem Durchgangsverkehr zuzuordnen sind. Demzufolge resultiert das hohe Verkehrsaufkommen nicht aus dem Zielverkehr der anliegenden Geschäfte und Dienstleister oder der Bewohner.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen mit z.T. hohen Durchfahrtsgeschwindigkeiten ist der Bereich stark belastet und in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Zudem schafft Durchgangsverkehr keine Kundschaft, sondern beeinträchtigt vielmehr die Aufenthaltsqualität und die fußläufige Erreichbarkeit stark.

+ Ziele

Das Ergebnis der Verkehrsbefragung sowie die vorgefundene Situation gaben Anlass, über notwendige und mögliche umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation und zur Stärkung der Innenstadt in diesem Bereich nachzudenken. Für den Bereich Ruggestraße wurden auf Grundlage der Ergebnisse seitens der Verwaltung folgende Ziele formuliert:

- Verbesserung der Funktionalität für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer
- Stärkung und Verbesserung der Aufenthaltsfunktion
- Verringerung des Durchgangsverkehrs
- Reduzierung der Geschwindigkeit zur Erhöhung der Sicherheit
- Schaffung eines Übergangs/Anschlusses zur Fußgängerzone
- Errichtung von Aktions- und Ausstellflächen für Gewerbetreibende im öffentlichen Raum
- Sicherstellung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit
- Erhalt von Parkmöglichkeiten
- Verringerung der Immissionen im Innenbereich
- Erhalt funktionstüchtiger „Knotenpunkte“

Anhand der darauf folgenden Überlegungen wurde deutlich, dass allein durch die Durchführung von Kanalbaumaßnahmen und die Überplanung der Straßenquerschnitte eine Realisierung dieser Ziele nicht möglich sein wird.

In der Bearbeitungsphase kristallisierte sich heraus, dass die Umsetzung der Ziele allerdings erreicht werden kann, indem das Stück der Ruggestraße zwischen Bahnhofstraße und Trippenhof als Fußgängerzone ausgewiesen wird. Damit wird der Bereich der Ruggestraße (Innenstadt Nord), der gegenwärtig nicht als Teil der Oelder Innenstadt (Innenstadt Mitte) wahrgenommen wird, mit dieser verbunden und damit zur hochwertigen 1A Lage. Es findet eine Anbindung an die Oelder Fußgängerzone und gleichzeitig eine Erweiterung derselben statt. Durch diese Maßnahme wird es gelingen, die fußläufige Kundschaft in die Ruggestraße zu führen und dadurch die geschäftsmäßigen Aktivitäten in der Ruggestraße zu stärken. Zwischen dem Vikarieplatz, dem Oelder Marktplatz und der neu gestalteten Ruggestraße entsteht ein „Dreiklang“, der die drei Bereiche der Oelder Innenstadt miteinander verbindet. Auch durch ein Grünkonzept soll die Verbindung der verschiedenen Bereiche unterstrichen werden – denkbar ist, dies über Bäume im Straßenraum aber auch durch gemeinschaftliche Aktionen der Anlieger, die bspw. Patenschaften für Pflanzbeete übernehmen oder mit Unterstützung der Stadt ergänzende Pflanznahmen an ihren Häusern und Fassaden vornehmen, zu realisieren.

Die Zugehörigkeit wird zudem über die Wahl der Materialien in Anlehnung an die Fußgängerzone unterstrichen. Durch einen niveaugleichen Ausbau und die Schaffung von Flächen mit Bänken, Bäumen, Spielflächen und Plätzen für Außengastronomie wird dieser Bereich eine Aufenthaltsqualität wie die Fußgängerzone „Lange Straße“ erhalten und den sich anschließenden Bereich Ruggestraße/Trippenhof fußläufig attraktiv anbinden.

Der geplante niveaugleiche Ausbau der übrigen Straßen zu verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (20 km/h) wird deren künftige verkehrliche Funktionalität deutlich verändern. Ziel ist es hierbei, den teilweise stark belastenden Durchgangsverkehr möglichst zu unterbinden, damit künftig weitestgehend nur noch Ziel- und Quellverkehr stattfindet. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Wohnumfeld aus, weil der Verkehrslärm zurückgeht, sondern auch die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer wird sich deutlich erhöhen, da der verbleibende motorisierte Verkehr mit verträglicherem Tempo fahren wird. Radfahrer erlangen zudem durch diese Maßnahmen einen verbesserten Zugang zum Bereich der Innenstadt Nord.

Die Entscheidung für die Erweiterung der Fußgängerzone im Bereich der Ruggestraße zieht Neuerungen in der Verkehrsführung der nördlichen Innenstadt nach sich, die allesamt der Erreichung der oben genannten Ziele dienen. So werden u.a. die Zufahrten zur Innenstadt – quasi als Innenstadteingänge - über Kreisverkehre im Bereich Konrad-Adenauer-Allee/Ruggestraße und Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz geleitet, um einen reibungslosen Zufluss des Verkehrs direkt in das Zentrum hinein zu ermöglichen. Eine Änderung der Fahrtrichtungen geht damit einher.

Die verschiedenen Maßnahmen in der Innenstadt Nord bauen logisch und konsequent aufeinander auf. Die Stabilität des Systems der einzelnen Bausteine, die im Folgenden näher erläutert werden, ist nur zu erzielen, wenn sie in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden.

+ Einzelmaßnahmen

Ruggestraße

Der Bereich der Ruggestraße zwischen Trippenhof und Lehmwall wird als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut. Der Verkehr wird vom neuen Kreisverkehr aus in geringer Geschwindigkeit (Reduzierung von gegenwärtig 50 km/h auf 20 km/h – Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) direkt in die Ruggestraße einfahren und in Richtung Trippenhof passieren können. Die Zufahrtssituation wird damit umgekehrt und kann über den im Jahr 2006 neu angelegten Kreisverkehr (Lindenstraße/Ruggestraße/Konrad-Adenauer-Allee/Bultstraße/Warendorfer Straße) problemlos erfolgen. Die Ruggestraße hat von dieser Seite einen einladenden und offenen Charakter. Die bisherige Anfahrt der Ruggestraße über Umwege (Bahnhofstraße und Trippenhof) wird somit aufgehoben. Durch den umgedrehten Verkehrsfluss wird eine attraktive Zufahrt des Zielverkehrs auf das Wahrzeichen von Oelde, den Kirchturm von Sankt Johannes, erzielt. Der Kreisverkehr fungiert somit als Stadteingang in seiner ihm zgedachten Funktion.

Durch den Ausbau der Straße zur Mischverkehrsfläche wird die Aufenthaltsqualität gesteigert. Ein Wechsel zwischen den beiden Straßenseiten kann künftig problemlos vollzogen werden, nicht zuletzt, da der ruhende Verkehr in dieser Straße durch die eindeutige Ausweisung von Parkflächen neu geordnet wird. Dieser stellt bislang aufgrund der nahtlosen Aneinanderreihung der parkenden PKW's eine nur schwer überwindbare Barriere dar. Dies verbessert auch die Situation für den Radfahrverkehr.

Durch die Verbreiterung der Seitenbereiche werden gleichzeitig Ausstellungsflächen für die anliegenden Geschäfte geschaffen, wodurch die Zugehörigkeit dieses verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zur Innenstadt unterstrichen wird. Flächen für die Anlieferung der Geschäfte werden berücksichtigt.

Bahnhofstraße

Die Verkehrsführung der Bahnhofstraße wird umgedreht und über eine Einbahnstraße vom Bernhard-Raestrup-Platz aus anzufahren sein. Dies geschieht aus drei Gründen. Zum einen wird auf der abschüssigen Bahnhofstraße der Einmündungsbereich Bernhard-Raestrup-Platz/Ruggestraße momentan häufig mit sehr hohen Geschwindigkeiten befahren, so dass die Querung der Straße in Richtung Fußgängerzone durch Fußgänger und Radfahrer zu kritischen Situationen führt. Zum anderen wird durch den künftig in entgegengesetzter Fahrtrichtung fließenden Verkehr der Bereich Bahnhofstraße/Bernhard-Raestrup-Platz/Ruggestraße entschärft werden – alleine schon aufgrund der verengten Zufahrtssituation. Zudem erhöht sich die Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße/Lange Straße/Ruggestraße/Bernhard-Raestrup-Platz. Eine Aufpflasterung vor dem Querungsbereich der Fußgänger verringert weiter die Geschwindigkeit und steigert die Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer zusätzlich. Des Weiteren wird durch die Einrichtung der Fußgängerzone in der Ruggestraße sich der Verkehr auf den Bereich Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße verlagern. Mit der Umkehrung der Fahrtrichtung vom Bernhard-Raestrup-Platz in die Bahnhofstraße wird weiterhin ein konfliktfreier Verkehrsfluss in diesem Bereich gewährleistet, da auch der die Brauerei andienende

Schwerlastverkehr trotz der unterschiedlichen Straßenquerschnitte die Straße befahren kann (Fahrproben wurden durchgeführt).

Der Radverkehr wird auf der Bahnhofstraße in beiden Richtungen ermöglicht, um die direkte Erreichbarkeit der Innenstadt und des Bahnhofs weiterhin zu gewährleisten. Für die zukünftig in Gegenrichtung zur Einbahnstraße (südwärts) fahrenden Radfahrer wird auf der östlichen Straßenseite durch Fahrbahnmarkierungen ein Radweg angelegt, so dass jede Richtung eine separate Spur in ausreichender Breite erhält.

Der Ausbauzustand der Bahnhofstraße bleibt nahezu unverändert. Einige Umbauten innerhalb der Flächen für den ruhenden Verkehr sind erforderlich, um weiterhin die Anfahrt des Werksgeländes der „Pott's Brauerei“ durch den Lieferverkehr zu garantieren.

Bernhard-Raestrup-Platz

Im Kreuzungsbereich Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz/Ratsstiege wird zur eindeutigen Lenkung des Verkehrs ein Kreisverkehr (überfahrbar) errichtet. Die Verkehrsströme werden durch den Kreisverkehr eindeutig kanalisiert. Dadurch erfolgt eine Optimierung der Verkehrsabläufe und ein neuer Eingangsbereich zur Innenstadt entsteht. Die heutige Kreuzungssituation ist unübersichtlich und gefährlich. Mehrfach ist es zu Unfällen gekommen. Heute wird die Kurve der Wallstraße oftmals mit unangepasster Geschwindigkeit durchfahren und „geschnitten“. Ein Kreisverkehr wird diese Situation entschärfen und gleichzeitig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen. Konfliktsituationen, wie sie heute durch Linksabbieger des von Westen kommenden Verkehrs entstehen, treten durch die Leitung über den Kreisverkehr nicht mehr auf. Zudem wird die jetzige Zufahrt des Parkplatzes Rathaus/Innenstadt zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches abgekoppelt und verlegt. Eine Entflechtung des ein- und ausfahrenden Verkehrs wird möglich.

Die Straße „Bernhard-Raestrup-Platz“ wird als Mischverkehrsfläche ausgestaltet. Im städtebaulich eng gefassten Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße (s.o.) erfolgt ein niveaugleicher Ausbau, um die Querung der Fußgänger in die Fußgängerzone zu erleichtern. Über den Einbau einer Rampe wird zuvor eine Reduzierung der Geschwindigkeit und eine Steigerung der Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer bewirkt. Zur Lenkung des Fußgängerverkehrs wird die Ecksituation Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße mit Pollern und Ketten gefasst, so dass sicher gestellt wird, dass Fußgänger und PKW-Fahrer vor Querung Sichtkontakt aufgenommen haben.

Am Bernhard-Raestrup-Platz wird zudem der ruhende Verkehr neu geordnet. Durch eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 20 km/h, reduziert. Zusätzlich wird eine neue Zufahrt zum Parkplatz Rathaus/Innenstadt erstellt. Der Parkplatz in sich wird neu organisiert. Intern werden nach jetzigem Planungsstand die beiden Parkflächen miteinander verbunden, so dass es nur noch eine Zufahrt über den Bernhard-Raestrup-Platz und eine Abfahrt über die Ratsstiege in Richtung Kreisverkehr geben wird.

Trippenhof / Am Markt

Die Straße Trippenhof wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h) niveaugleich ausgebaut, da der bestehende Straßenquerschnitt vor allem durch sehr schmale Gehwege gekennzeichnet ist. Über die Ausgestaltung als Mischverkehrsfläche und die Aufweitung der Bereiche für Fußgänger wird die Aufenthaltsqualität erhöht. Der niveaugleiche Ausbau ermöglicht die barrierefreie Querung der Straße. Die Straße Am Markt wird ebenfalls niveaugleich ausgebaut.

Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. War bislang ein „ungeordnetes Parken“ im Straßenraum möglich, so wird nun über die Ausweisung von Parkflächen eine klare Zuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenbild erfolgen.

Carl-Haver-Platz

Die Einmündung Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee wird durch die Umlenkung des Verkehrs im Bereich der Ruggestraße als einzige Ausfahrt fungieren. Zur schnellen, optimierten und konfliktfreien Abwicklung des Verkehrs in diesem Bereich wird neben der bestehenden Zu- und Abfahrtspur eine zusätzliche Rechtsabbiegerspur geschaffen. Dadurch teilt sich der abfließende Verkehr auf (ein Gutachten zur Berechnung der Abflusszeiten wurde erstellt).

Gleichzeitig wird der bestehende Rad- und Fußweg um eine PKW-Aufstellfläche nach hinten, in Richtung Carl-Haver-Platz, verlegt. Dies dient der Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs, da sich der abfließende Verkehr quasi stufenweise zuerst auf den Rad- und Fußgängerverkehr und erst danach auf den Verkehr auf der Konrad-Adenauer-Allee konzentrieren muss.

Eickhoff/Lehmwall

Die bestehenden Straßenquerschnitte zeichnen sich vor allem durch nicht ausreichende Gehwegbreiten aus. Beide Straßen sind fußläufig nur schwach frequentiert. Den Bewohnern der Straßen sind Sonderrechte zum Parken eingeräumt worden, weil hier kaum Möglichkeiten zur Einrichtung von Stellflächen auf Privatgrund bestehen.

Es ist vorgesehen, eine Mischverkehrsfläche herzustellen. Der niveaugleiche Ausbau ermöglicht die barrierefreie Querung der Straßen. Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. Durch die Ausweisung von Parkflächen erfolgt eine klare Zuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenbild.

Der Bereich Eickhoff/Lehmwall war bislang in beide Richtungen zu befahren und wird nun als Einbahnstraße vom Carl-Haver-Platz in Richtung Ruggestraße geführt. Durch Beschilderung und Ausbaustandard soll sichergestellt werden, dass sie lediglich Anliegerverkehr aufnehmen. Die Auswahl der Materialität wird in Anlehnung an die Zugehörigkeit der Straßen zum historischen Kern Oeldes

getroffen. Ein ähnliches Straßenbild wie in der Engelbert-Holterdorf-Straße wird geschaffen. In den Fußgängerbereichen wird ein Pflaster zum Einsatz kommen, das komfortabel begangen werden kann.

Weiteres Umfeld

Die vorliegenden Pläne sehen vor, die Fahrbeziehungen so zu ändern, dass der Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herausgehalten wird. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert. Durch die Planungen werden Verkehrsströme umgelenkt und es wird teilweise zu stärkeren Belastungen auf den qualifizierten Straßen sowie auf den im Verkehrsentwicklungsplan festgelegten Sammel- bzw. Hauptsammelstraßen, wie Wallstraße/Kleygarten/Am Bahnhof, kommen. Diese weisen einen entsprechenden Ausbaustandard auf und können die erhöhte Belastung aufnehmen. Die geänderte Verkehrsführung im Bereich Bahnhofstraße/Bernhard-Raestrup-Platz bedingt eine Umkehrung des Verkehrsflusses in der Straße Kleygarten in Richtung Wallstraße. Durch die Straßenverkehrsbehörde wird diese Planung unterstützt.

Langfristig wird angestrebt, auch im Kreuzungsbereich Wallstraße/Ennigerloher Straße/Paulsburg/Herrenstraße einen neuen Kreisverkehr zu bauen. Dadurch kann, wie durch die anderen Kreisverkehre in Oelde gezeigt wird, ein reibungsloser Verkehrsfluss erreicht werden. Ein westlicher Eingang zur Innenstadt, der ähnlich markant wie sein Pendant an der Konrad-Adenauer-Allee im Osten ausgestaltet wird, ist städtebaulich wünschenswert. Diese Planung umzusetzen ist jedoch mit einem erheblichen Planungsaufwand verbunden, da die Ennigerloher Straße als Landesstraße gewidmet ist.

Insgesamt wird das Ziel, funktionstüchtige Knotenpunkte (Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee, Am Bahnhof/Warendorfer Straße, Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz) zu erhalten, damit erreicht.

+ Parkraum

Die Planung sieht zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in vielen Bereichen eine Ausweitung der Aufenthalts- und Bewegungsflächen für die Fußgänger vor. Diese Freiflächen werden zum einen Teil über eine Verringerung der Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr, zum anderen Teil aber auch durch die Aufhebung von Stellflächen geschaffen.

Die beschriebene Attraktivierung des öffentlichen Raums durch die Änderung der Straßenquerschnitte geht mit einigen Veränderungen im Bereich des ruhenden Verkehrs einher. Lange Reihen parkender PKW's, die nur schwer überwindbare Barrieren darstellen, sollen vermieden werden. Den Fußgängern ist mehr Raum zuzugestehen, damit die Aufenthaltsqualität überwiegt und die Anbindung an die Oelder Fußgängerzone auch über die Gestaltung des Straßenraums erzielt wird. Selbstverständlich muss und soll Parken im Bereich der nördlichen Innenstadt weiterhin möglich sein.

Aufgrund dessen wurde eine Parkplatzbilanz erstellt, die aufzeigt, wo Parkplätze wegfallen und ein Ausgleich geschaffen werden kann. Dies ist neben der oben beschriebenen gestalterischen Neuordnung der Parkflächen im Straßenraum damit zu begründen, dass explizit Stellplätze über den Straßenraum verteilt ausgewiesen und markiert werden. Angedacht ist, über kürzere Parkzeiten innerhalb der Straßenzüge eine höhere Wechselfrequenz auf den Stellplätzen zu erzielen. Die damit verbundene höhere Auslastung dient den Gewerbetreibenden. Längere Parkzeiten werden auf den größeren, öffentlichen Parkplätzen ermöglicht. Die Stellflächen an der Straße Eickhoff werden weiterhin ausschließlich den Anwohnern dieser Straße zur Verfügung stehen.

Um das vorrangige Ziel der Umbaumaßnahmen - die Aufenthaltsfunktion und die Attraktivität der Innenstadt zu stärken - zu erreichen, wird der ruhende Verkehr teilweise in den äußeren Bereich der Innenstadt verlegt. Die wegfallenden Parkplätze werden durch die Neuschaffung von Stellplätzen auf einem von der Stadt Oelde erworbenen Grundstück an der Wallstraße kompensiert, welches in fußläufiger Erreichbarkeit zu Innenstadt liegt.

	Stand 03.12.2007	Stand 21.01.2008
Bernhard-Raestrup-Platz	- 1	- 1
Bahnhofstraße	0	0
Ruggestraße (Fußgängerzone)	- 9	- 9
Ruggestraße (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)	- 10	- 7
Lehmwall	- 4	- 1
Eickhoff	- 4	- 4
Am Markt	- 3	- 3
Carl-Haver-Platz	- 4	- 4
Trippenhof	- 1	- 1
P 1 Rathaus	- 6	- 6
P 2 Rathaus	- 2	- 2
Neubau Parkplatz Wallstraße	+ 39	+ 39
Summe:	- 5	+ 1

(Stand Januar 2008 --> angepasst an aktuelle Planung --> sh. Anlage „Tischvorlage Rat“)

Die Bilanz konnte im Bereich der Ruggestraße auf -7 reduziert werden, womit die Gesamtbilanz bei -5 liegt. Die erneute Optimierung wurde in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Ruggestraße erzielt.

Herr Hauke hebt hervor, dass es nach weiteren Überlegungen möglich war, weitere zwei Stellplätze in der Ruggestraße zu schaffen, womit sich die Zahl der wegfallenden Stellplätze auf 3 reduziert.

Es ist geplant, ein abgestuftes Parkleitsystem zu errichten. Die Verkehrsführung erfolgt über statische Wegweiser. Vorankündigungstafeln weisen auf allen Einfahrtsstraßen auf das neue Parkleitsystem hin. Alle Parkmöglichkeiten in der Innenstadt sind in einem Ringsystem angeordnet. Der statische Parkwegweiser gibt die Richtung vor und weist den Fahrern den Weg. Der Parksuchverkehr soll so auf dem Ring um die Innenstadt geleitet werden. Hier werden die Parkplätze mit Namen benannt. Auf das bestehende Leitsystem wird teilweise zurückgegriffen werden können.

Das Parkleitsystem wird als Informationssystem die größeren, öffentlichen Parkplätze in der Stadt Oelde anzeigen und Autofahrer zielgerichtet dorthin führen. Ortsunkundigen kann damit eine Orientierungshilfe gegeben werden, was der Erhaltung und der Förderung Oeldes als attraktiven Standort dient. Der Individualverkehr wird direkt zu denjenigen Parkplätzen geführt, die dem tatsächlichen Fahrziel möglichst nahe gelegen sind. Eine Verkehrsentslastung des direkten Innenstadtbereiches kann erzielt und der Parksuchverkehr und die damit verbundene Umweltbelastung verringert werden. Die Reduzierung des Verkehrs im unmittelbaren Innenstadtbereich hat Vorteile für die Wohnbevölkerung, die Fußgänger und Radfahrer.

+Bauzeitenplan

Der Bauzeitenplan gibt die Abfolge der Baumaßnahmen vor, die durch tiefbautechnische Zwänge wie Kanalanschlüsse und Gefälle sowie verkehrstechnische Belange bestimmt wird. Die durch die Verwaltung aufgestellten Rahmenbedingungen und Zielvorgaben sind:

- Umsetzung des gesamten Vorhabens innerhalb von 17 Monaten
- Dauerhafte Sicherstellung der Fahrbeziehungen
- Ermöglichung des Weihnachtsgeschäftes im Bereich der Ruggestraße.

Folgende Bauabschnitte sind vorgesehen:

1. Bauabschnitt Juli – Dezember 2008
Bernhard-Raestrup-Platz
Eickhoff /Lehmwall
2. Bauabschnitt Januar – Mai 2009
Am Markt
Trippenhof
Einmündung Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee

- | |
|---|
| 3. Bauabschnitt Mai – Oktober 2009
Ruggestraße zwischen Lehmwall und Trippenhof |
| 4. Bauabschnitt Juli – November 2009
Ruggestraße (Fußgängerzone) zwischen Bahnhofstraße und Trippenhof |

Der Bereich Ruggestraße wird während der gesamten Bauzeit fußläufig über die Rathaus-Passage erreichbar sein. Bei Interesse kann den Gewerbetreibenden in den von Umbaumaßnahmen betroffenen Straßen die Möglichkeit gegeben werden, an einer anderen Stelle in der Innenstadt in einem „Ruggestraße Dorf“ den Verkauf in Zelten fortzuführen.

Für die Gewährleistung der Erreichbarkeit des Volksbank-Parkplatzes wird eine neue Zufahrt im Bereich des Gebäudes „Am Markt 8“ angelegt. Der Parkplatz bleibt so auch während der Bauarbeiten in der Straße Trippenhof erreichbar.

+Kosten

Folgende Kosten für die Baumaßnahmen wurden ermittelt und in die Haushaltsplanung eingestellt:

Kreisverkehr Wallstraße, Bernhard-Raestrup-Platz, Bahnhofstraße	
Kanalbau	139.300 €
Straßenbau	396.150 €
Eickhoff, Lehmwall, Trippenhof, Am Markt, Carl-Haver-Platz	
Kanalbau	264.600 €
Straßenbau	488.500 €
Ruggestraße	
Kanalbau	202.200 €
Straßenbau	404.100 €
Gesamtkosten	1.894.850 €

Ein Antrag auf Städtebauförderung wurde bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Die Anliegerbeiträge werden derzeit ermittelt und die Anliegerversammlungen vorbereitet. Die Maßnahme wurde durch den Regionalrat mit der Förderpriorität A beschlossen. Über die letztendliche Förderzusage hat nun das Ministerium zu entscheiden.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei Herrn Hauke für den ausführlichen Bericht.

Herr Gresshoff schließt sich Herrn Junkerkalefeld an und erklärt, dass er die vorgestellte Planung für gut gelungen und zukunftsweisend hält. Er betont, dass es wichtig sei, dass der Zulieferverkehr weiterhin funktioniere und stellt den Antrag, im verkehrsberuhigten Bereich der Ruggestraße die wegfallenden Stellplätze von -8 auf -5 zu reduzieren. Der Charakter solle wie gedacht erhalten bleiben. Die Bauphase hält er für verträglich.

Frau Koch erklärt, dass das Konzept sehr gut sei. Sie berichtet, dass die Firma Pott Bedenken geäußert habe, dass der Lkw durch das Nadelöhr passt. Sie beantragt, hierzu ein Verkehrsgutachten von einem externen Gutachter erstellen zu lassen.

Des Weiteren bittet Frau Koch darum, die Parkplatzsituation nochmals zu prüfen und mit der Volksbank Gespräche hinsichtlich der im hinteren Bereich vorhandenen Flächen als mögliche Erweiterungsflächen zu führen.

Herr Hauke bedankt sich für die Hinweise und Anregungen und erklärt, dass diese Überlegungen in die Planung mit eingeflossen sind. Während der weiteren Planung mit dem externen Ingenieurbüro wurden die Kurvenbereiche auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien bemessen und in der Planung umgesetzt.

Herr Rodriguez erklärt, dass diese Planungen und Schleppkurven die Praktiker nicht zu überzeugen scheinen und bittet eindringlich um nochmalige Prüfung.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass Herr Hauke dieses Konzept mit Fachleuten erarbeitet hat. Des Weiteren wurde bereits ein externes Ingenieurbüro mit einem Gutachten beauftragt. Herr Junkerkalefeld erläutert, dass bereits ein Jahr lang an diesen Planungen gearbeitet wird und diese Punkte geklärt wurden.

Herr Niebusch stellt die Sanierung nicht in Frage und erklärt, dass die Verkehrsführung nachvollziehbar sei. Er bittet darum, die Parkplatzsituation noch einmal zu prüfen. Einen Tausch der Straßenparkplätze gegen Parkplätze an der Wallstraße hält er für fraglich. Er weist weiter darauf hin, dass an Markttagen am Carl-Haver-Platz viele Lkws die Parkplätze belegen. Die Schleppkurven und das Konzept sollten seiner Meinung nach getestet werden, ein externes Gutachten sei jedoch nicht notwendig. Herr Niebusch regt an, eine Testphase durchzuführen, in der die Verkehrsführung auf Funktionalität geprüft werden soll.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass die Lkw auf dem Carl-Haver-Platz mit Genehmigung des Fachdienstes 320 dort parken und stellt die Frage in den Raum, ob diese evtl. einen anderen Platz bekommen könnten.

Herr Tigges hält dies nach Umsetzung des Innenstadtkonzeptes im Bereich der Wallstraße für möglich.

Frau Wieschmann begrüßt die Planungen insgesamt und fragt, ob die Einbindung von Pott in der Bahnhofstraße und Beckstette bezüglich des Nadelöhrs alltagstauglich sei. Sie bittet ebenfalls darum, die Parkplatzsituation zu prüfen. Die Planung der Fußgängerzone sieht sie als positiv durch die Anbindung an die Innenstadt. Die Parkplätze an der Wallstraße sind ihrer Ansicht nach kein Ersatz und sie schlägt vor, dass die städtischen Mitarbeiter auf den Parkplatz hinter dem Rathaus verzichten könnten.

Herr Junkerkalefeld hält die Parkplätze an der Wallstraße als erreichbar.

Herr Hauke hält den Vorschlag von Frau Wischmann bzgl. der Parkplätze hinter dem Rathaus für gut und sagt zu, dass dies geprüft wird.

Frau Köß sieht das Konzept als schlüssig und gut durchdacht an. Das Parkplatzangebot sei relativ gut geblieben und sie regt an, an der Ruggestraße Behindertenparkplätze einzurichten. Die Fußgängerzone sei sehr einladend und Sie spricht ein Lob an die Verwaltung aus.

Frau Koch fragt, wie in Zukunft die Ausfahrt von Carl-Haver-Platz für Linksabbieger geplant sei und ob dort eine Ampel errichtet wird.

Herr Hauke erklärt, dass es augenblicklich an Markttagen einen Rückstau gibt. Bei der neuen Planung sei zu berücksichtigen, dass der Durchgangsverkehr nicht mehr im heutigen Umfang stattfinden wird. Dieser wird sich auf 1/3 der Fahrzeuge verringern. Herr Hauke weist darauf hin, dass bei der Verkehrsplanung bereits auf den abfließenden Verkehr Rücksicht genommen wurde, indem der Radweg nach hinten verlegt wurde. Dadurch könne immer ein Pkw vorfahren, wobei sich dieser dann konkret auf den Verkehr auf der Konrad-Adenauer-Allee konzentrieren könne.

Frau Tigges weist darauf hin, dass vor der Bäckerei /Gärtnerei in der Ruggestraße keine Parkplätze geplant werden sollten, da diese sonst keine Auslagen aufstellen könnten. Sie regt an, auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Parkplätze schräg anzulegen, damit würde man an Parkraum gewinnen. Sie weist darauf hin, dass der Parkplatz an der Paulsburg in naher Zukunft frei werden solle, so dass hier zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Frau Köß stellt die Anträge, für die Fahrradfahrer gefahrlose Parkmöglichkeiten vorzusehen, evtl. mit Schließfächern, und die Ruggestraße auch entgegen der Fahrtrichtung für Fahrradfahrer freizugeben.

Herr Junkerkalefeld sagt zu, diese Vorschläge zu prüfen.

Herr Rodriguez bittet um Auskunft, wie viele Parkplätze an der Ruggestraße vorhanden sind.

Herr Hauke erklärt, dass 11 Parkplätze vorhanden sind und durch die Neuplanung an dieser Stelle 8 Parkplätze entfallen.

Frau Tigges gibt die Anregung, die Parkplätze an der Ruggestraße zu bewirtschaften.

Herr Junkerkalefeld sagt eine Prüfung zu.

Herr Rodriguez bittet darum, heute keine Beschlussempfehlung zu geben und das Konzept weiter auszuarbeiten. Er bittet darum, die Beschlussempfehlung dem Rat eine Ratssitzung später vorzulegen.

Herr Junkerkalefeld erläutert, dass der Beschlussvorschlag für das Konzept vorliegt. Dieses Konzept werde geprüft und Detailfragen überdacht. Eine Aufwertung der Innenstadt sei in jedem Fall notwendig und die Arbeiten können in diesem Jahr nur dann beginnen, wenn dem Rat im Januar der Beschlussvorschlag vorgelegt werde. Hier gehe es darum, das Konzept zu beschließen. Die Detailfragen seien hierin nicht eingeschlossen. In der Ratssitzung kann auch noch diskutiert und entschieden werden und auch später können noch Details besprochen werden.

Herr Junkerkalefeld bittet die Anwesenden um Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, das Konzept zu beschließen.

4. Neuplanung Innenstadt Nord - Anliegerversammlung Vorlage: B 2007/III/1165

Herr Hauke berichtet, dass die Planungen zur Neugestaltung Innenstadt Nord den Anliegern der Straßen

- Ruggestraße
- Eickhoff / Lehmwall
- Am Markt
- Trippenhof

- Bernhard-Raestrup-Platz

vorgestellt werden sollen.

Derzeit werden die Anliegerbeiträge berechnet. Die voraussichtliche Höhe der zu zahlenden Beiträge wird den Grundstückseigentümern in der jeweiligen Anliegerversammlung im Februar 2008 mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Anliegerversammlungen für die Straßen

Ruggestraße
Eickhoff / Lehmwall
Am Markt
Trippenhof
Bernhard-Raestrup-Platz

durchzuführen.

5. Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland Vorlage: B 2007/610/1160

Frau Nordalm berichtet, dass der Regionalrat die Bezirksplanungsbehörde in seiner Sitzung vom 18. September 2006 mit der Erarbeitung eines Entwurfs für die Fortschreibung des Regionalplans-Teilabschnitts Münsterland beauftragt hat, um damit die Voraussetzung für die Einleitung des Erarbeitungsverfahrens nach § 20 LPIG zu schaffen.

Gleichzeitig wurden mit diesem Beschluss die Gemeinden im Plangebiet des Teilabschnitts Münsterland aufgefordert, an den Vorbereitungen für die Fortschreibung des Regionalplans, insbesondere an der Siedlungsflächenerhebung, entsprechend den Vorgaben des Landesplanungsrechts mitzuwirken.

Weiter informiert Frau Nordalm, dass ein Austausch mit den Kommunen des Kreises Warendorf zur Berechnungsmethode stattgefunden hat. Gespräche zwischen der Bezirksregierung und den Ministerien zu den vorläufigen Ergebnissen werden geführt.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass Oelde die Einwohnerzahl von 30.000 erreicht hat. Er weist darauf hin, dass die Änderung des Regionalplans für die Weiterentwicklung Oeldes wichtig sei, da dort die Flächen für die Entwicklung im Bereich Gewerbe und Wohnen sowie die überörtlichen Verkehrsverbindungen gesichert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis

6. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2007/610/1163

Frau Nordalm führt aus, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr in seiner Sitzung vom 26. April 2007 auf Antrag des Bauträgers mit dem Schreiben 23. März 2007 beschlossen hat, dem Rat die Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ zu empfehlen, da sich die Vermarktung dieser städtebaulichen Konzeption als schwierig erwies (vgl. Vorlage B 2007/610/1009). Die Änderungen sollen der Aufwertung des Vorhabens dienen. Zum einen soll die Einfahrt zum Haus Nr. 21 zur Andienung der Parkplätze verlegt werden. Zum anderen sollen in räumlich fest definierten Bereiche an Stelle der vorgesehenen Stellplätze Carports errichtet werden.

In seiner Sitzung vom 11. Juni 2007 hat der Rat der Stadt Oelde das vereinfachte Änderungsverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der Zeit vom 19. November 2007 bis einschließlich 19. Dezember 2007 in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 / Bauverwaltung	7. Dezember 2007

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis, dass keine Anregungen oder Bedenken gegen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ vorgebracht wurden.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Verkehr **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.

Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde liegt im Südosten des Oelder Stadtgebietes, westlich der „Kreuzstraße“, nördlich des „Deipenwegs“ und östlich der Straße „Kerkbreite“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 2) zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

7. 2. Änderungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag zum BPlan 70 "Jahnwiese" Vorlage: B 2007/600/1167

Frau Nordalm berichtet, dass die Stadt Oelde am 07.07.2004 mit der Probst Bauträger GmbH einen modifizierten Erschließungsvertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 70 „Jahnwiese“ geschlossen hat.

Der Erschließungsträger hat beantragt, die räumliche Lage einer Grundstückszufahrt zu ändern und die Überbauung eines Teils der Stellplätze mit Carports zuzulassen. Diese Änderungswünsche sind in die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 eingearbeitet worden. Da der Ursprungs-Bebauungsplan Nr. 70 Bestandteil des modifizierten Erschließungsvertrages geworden ist, erfordern Änderungen zum Bebauungsplan eine Anpassung des Vertragswerkes.

Der beigegefügte Vertragstext ist mit dem Erschließungsträger abgestimmt und von diesem unterzeichnet worden.

Die 2. Änderungsvereinbarung wird mit Erteilung der Zustimmung durch den Rat der Stadt Oelde wirksam.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** zu beschließen, dem Abschluss der 2. Änderungsvereinbarung zum modifizierten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 70 „Jahnwiese“ zuzustimmen.

8. Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet der Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück, hier: 2. Bauabschnitt - Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden Vorlage: B 2007/610/1169

Herr Hauke begrüßt Herrn Tischmann vom Planungsbüro Nagelmann-Tischmann und bittet ihn, zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten.

Herr Tischmann erläutert, dass die Städte Rheda-Wiedenbrück und Oelde sowie die Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemeinsam das Interregionale Gewerbe- und Industriegebiet „AUREA“ (ehem. „Marburg“) planen. Grundlegendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes. Die Entwicklung hat die von den Kommunen gegründete **AUREA DAS A 2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH** übernommen, die das Gebiet auch unter diesem Namen erschließen und vermarkten wird.

Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesautobahn (BAB) A 2 und ist in den Gebietsentwicklungsplänen (GEP, künftig „Regionalpläne“) Detmold und Münsterland beidseits der Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde als Interregionaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) dargestellt worden. Die aktuelle Entwicklung umfasst den gesamten Bereich zwischen BAB A 2, Rentruiper Straße (K 6) und Oelder Straße (K 12) und hat eine Größe von knapp 105 ha. Langfristig könnte gemäß GEP Münsterland nördlich der K 12 bis zur Bahnstrecke Dortmund - Hannover eine zusätzliche Flächenreserve von fast 50 ha Größe erschlossen werden. Im Endausbau ergibt sich damit ein Gesamtvolumen von rund 150 ha.

Die Planung „AUREA“ beinhaltet somit sowohl die Flächen in Rheda-Wiedenbrück mit ca. 64 ha (= modifizierter Bauabschnitt 1) als auch die Flächen in Oelde mit ca. 42 ha (= künftiger Bauabschnitt 2). Für dieses Plangebiet, das von Osten nach Westen erschlossen wird, wurden auf Grundlage der fortgeschriebenen und wiederholt in den Gremien erörterten städtebaulichen Rahmenplanung bisher folgende Bauleitplanverfahren durchgeführt und abgeschlossen:

a) Stadt Rheda-Wiedenbrück:

- Die **62. Flächennutzungsplan-Änderung** (FNP-Änderung) mit einer Größe von ca. 64 ha umfasst den Bereich zwischen der A 2 und den Kreisstraßen K 6 und K 12 bis zur Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde. Diese wurde durch Ratsbeschluss vom 18.12.2006 festgestellt und ist im Frühjahr 2007 wirksam geworden.
- Der **Bebauungsplan Nr. 369** überplant im Osten an der BAB-Auffahrt ca. 25 ha und hat die Voraussetzungen für die Erschließung des dort zunächst geplanten ersten Teilabschnittes geschaffen. Der Satzungsbeschluss wurde am 18.12.2006 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte nach Genehmigung der 62. FNP-Änderung.

b) Stadt Oelde:

- Die **8. FNP-Änderung** der Stadt Oelde umfasst die ca. 42 ha auf Oelder Gemarkung. Der Fachausschuss hat am 19.11.2007 über die Ergebnisse des Verfahrens beraten, der Rat hat am 03.12.2007 den Feststellungsbeschluss gefasst. Auf die umfangreiche Beratungsvorlage Nr. B 2007/610/1132 mit weiteren Aussagen zur Gebietsentwicklung wird Bezug genommen.

Zur Erschließung des neuen Standortes ist u.a. derzeit eine zusätzliche Autobahnanschlussstelle im Bau.

Der AUREA GmbH liegen konkrete Grundstücksanfragen in erheblichem Umfang sowie weitere Flächenwünsche vor. Diese überschreiten bei weitem das bisher verfügbare Flächenangebot von 18,4 ha netto in dem bisher rechtskräftig durch den Bebauungsplan Nr. 369 überplanten östlichen Bauabschnitt an der K 6 in Rheda-Wiedenbrück. In der Vermarktungsphase haben sich zudem Wünsche von Bauinteressenten ergeben, nach denen die Teilflächen im mittleren und im westlichen Plangebiet größer als bisher vorgesehen zugeschnitten werden sollten (Nachfragen für Einzelgrundstücke bis zu 12 ha). Aus diesen Gründen und aufgrund der tiefbautechnischen Planungen hat sich eine Verschiebung der Hauptschließungsachse nach Süden und die Fortschreibung des Rahmenplan-Konzeptes ergeben. Daher hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Oktober 2007 das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 369/2 „AUREA“ für den gesamten Planbereich von 64 ha eingeleitet. Die Verfahrensschritte gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden Anfang Januar abgeschlossen, der Satzungsbeschluss soll im Frühjahr 2008 gefasst werden.

Weiter berichtet Herr Tischmann, dass - wie bereits in der Beratung über die **8. FNP-Änderung** der Stadt Oelde im November/ Dezember 2007 angedeutet - sich weitere Anfragen von Betrieben konkretisieren. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, nunmehr auch das Verfahren für die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“** für den 2. Bauabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Oelde einzuleiten. Neben den zu prüfenden planerischen Fragen können durch die frühzeitige Einleitung dieses Verfahrens die Zeitplanung für das Gesamtprojekt und die Grundstücksvermarktung flexibler gestaltet werden.

Die grundlegende Umweltprüfung für das Gesamtgebiet mit 105 ha wurde bereits im Zusammenhang mit den FNP-Änderungen und mit dem Bebauungsplan Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück durchgeführt (Ing.-Büro Kortemeier und Brokmann, Herford). Diese Umweltprüfung wird im Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde sachgerecht fortgeschrieben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt **mehrheitlich** mit einer Gegenstimme, das Verfahren einzuleiten und folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde einzuleiten. Durch diesen Bebauungsplan soll der Planbereich zur Sicherung und zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den beteiligten Kommunen Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück und Oelde als Teil des Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes „AUREA“ (2. Bauabschnitt) entwickelt werden. Die Flächen des Bebauungsplanes sollen überwiegend als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 42 ha.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde.

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes südlich der Wiedenbrücker Straße ist und auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 1]

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp"
Vorlage: B 2007/610/1168

Herr Hauke erläutert, dass der Architekt E. Hilker mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 im Namen der Ventilatorenfabrik Oelde GmbH den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 der Stadt Oelde gestellt hat (Anlage 1).

Die Änderungen betreffen das Grundstück Flur 147, Flurstück 297 in der Gemarkung Oelde (Anlage 2). Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen beantragt:

1. Umwidmung der jetzigen Bolzplatz-/Spielplatzfläche in die Nutzung Industriegebiet mit den Festsetzungen entsprechend der nördlich angrenzenden Fläche.
2. Vergrößerung der überbaubaren Flächen auf das Flurstück 297 wie folgt: Verlängerung der Baugrenzen an der Ost- und Westseite aus der nördlich angrenzenden Fläche bis an die südliche Grenze mit einem Abstand von 5,00 m. An der südlichen Grenzen Verlauf der Baugrenzen mit einem Abstand von 5,00 m.

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird begründet mit dem geplanten Verkauf des Flurstücks 297 von der Stadt Oelde an die Ventilatorenfabrik Oelde. Dieser Ankauf wird aufgrund der notwendigen baulichen Erweiterung entsprechend der betrieblichen Anforderungen anvisiert. Der Schutz der umliegenden Wohnbebauung ist im Verfahren zu gewährleisten.

Herr Hauke weist darauf hin, dass es hier die Aufgabe sei, dem Unternehmen eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Es werde auch weiterhin nach einer Ausweichfläche für die Jugendlichen gesucht.

Frau Tigges vertritt die Meinung, dass es sinnvoller sei, zunächst eine Ausweichfläche zu finden und dann das Grundstück zu verkaufen. Sie bittet um Auskunft darüber, wie viele Jugendliche diesen Platz benutzen.

Herr Hauke berichtet, dass die Frequenz des Bolzplatzes durchschnittlich sei. Für Ausweichflächen bestehen schon mehrere Ideen.

Herr Junkerkalefeld fragt, ob durch die Betriebserweiterung die Flächen zu nah an die Wohnbebauung heran kommen würden. Er sehe durchaus die Notwendigkeit, die umliegenden Anwohner vor Immissionen zu schützen.

Herr Hauke erklärt, dass Schallschutzaufgaben in der Baugenehmigung formuliert werden. Die Firma Venti weiß um diese Auflagen zum Schutz der Nachbarn.

Frau Köß weist darauf hin, dass die Flächen sehr nah an die Wohnbebauung heran reichen. Sie bemerkt, dass diese als Lagerflächen genutzt werden und dadurch, dass dieses Lager offen sei, der Lärm deutlich ansteigen werde. Laut Aussage der umliegenden Anwohner habe der Lärmpegel in den vergangenen 15 Jahren schon erheblich zugenommen. Sie bittet darum, hierzu Messungen durchführen zu lassen.

Weiter ist Frau Köß der Meinung, dass für den Bolzplatz ein Ersatz gefunden werden muss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt **einstimmig** mit einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

A) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 23. März 2007 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 17 + 3 „Heidekamp“.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung der Flächen und zum Umfang der überbaubaren Flächen.

Der Änderungsbereich liegt im Südwesten des Oelder Stadtgebietes, westlich und nördlich der Straße „Holtkamp“ und umfasst das Grundstück Flur 147, Flurstück 297.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**10. Straßenbenennung im "Baugebiet Zum Sundern"
Vorlage: B 2007/610/1159**

Herr Junkerkalefeld bittet Herrn Gresshoff, zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten.

Herr Gresshoff erläutert, dass in Kürze die Erschließungsmaßnahmen für das neue „Baugebiet Zum Sundern“ beginnen und derzeit die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt. Eine Benennung der Erschließungsstraßen ist erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in dem Gebiet 3 Straßennamen zu vergeben, da die Ludgerusstraße in das neue Baugebiet fortgeführt werden kann. Die einzelnen zu benennenden Straßen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan grau hinterlegt und mit 1 bis 3 durchnummeriert. Der Abschnitt, der als Ludgerusstraße fortgeführt werden soll, ist mit einer Schraffur gekennzeichnet.

Für die Neubenennung von Straßen liegen der Verwaltung mehrere Vorschläge von Bürgern vor, hierbei werden auch Vorschläge explizit für dieses Gebiet gemacht. Nach den hier vorliegenden Unterlagen sind

im Urkataster oder in alten Flurkarten für diesen Bereich als alte Flurbezeichnung „Upn Eckern“ (Fläche des Plangebietes) und „Eckernholt“ (nördlich angrenzender Wald) dokumentiert.

Von Bürgern liegen folgende Vorschläge vor:

Datum der Eingabe	Vorschlag	Antragsteller
31.10.1995 22.07.1997 12.05.2000	Bernhard Klockenbusch, *30.08.1887, +20.11.1952 Bürgermeister in Oelde vom 15.04.1945 bis 15.04.1946	Eva Wermelt
17.07.1996	Martin Niemöller, *14.01.1892 in Lippstadt, +06.03.1984 in Wiesbaden Friedrich Siegmund-Schultze, *14.06.1885 in Görlitz, +11.07.1969 in Soest Nathan Söderblom, *15.01.1866 in Trönö/Schweden, +12.07.1931 in Upsala/Schweden Führende Persönlichkeiten in der Ökumene	Pfarrer Hartmut Supplet
21.02.2004 25.11.2005 24.11.2007	Anton Eversloh, 31.05.1896 in Oelde, +07.10.1993 in Oelde Vereinsgründer, langjähriger Vereinsvorsitzender Radsportverein Schwalbe Oelde eV	Karl Heinz Gössling
18.02.1962 08.03.1998 05.05.2004	Franz Ramesohl, Gründer der Fa. Ramesohl und Schmidt, der späteren Fa. Westfalia Separator AG	Grete Ramesohl Manfred Zurbrüggen
14.03.2007	Heinrich Lückenkötter, *25.10.1903 in Oelde, +18.06.1985 in Henstadt, bedeutender Oelder Künstler Johannes Roeloffzen, *20.10.1896 in Bocholt, Pastor und Leiter der Rektoratschule (Realschule)	Frau Westhoff- Düppmann Herr Heinz Junkerkalefeld

Hierbei wurden nur die Antragsteller berücksichtigt, von denen bislang kein Vorschlag verwirklicht werden konnte.

Herr Gresshoff schlägt als Favoriten folgende Straßennamen vor:

- Straße 1 = Johannes Roeloffzen als Pastor und Leiter der Rektoratschule (Realschule),
- Straße 2 = Heinrich Lückenkötter als bedeutenden Oelder Künstler sowie
- Straße 3 = Franz Ramesohl als Gründer der späteren Fa. Westfalia Separator AG.

Frau Köß bringt als weiteren Vorschlag vor, dass die Ludgerusstraße zur Straße Nr. 1 erweitert werden könnte. Als Vorschlag für die Straße Nr. 2 nennt sie „Upn Eckern“ und als Vorschlag für Straße Nr. 3 „Eckernholt“ als Hinweis auf die Gebietszugehörigkeit.

Herr Junkerkalefeld spricht sich für die Varianten von Herrn Gresshoff aus, da mit diesen Vorschlägen akademisch, künstlerisch und wirtschaftlich bedeutende Oelder Bürger geehrt würden.

Herr Rodriguez befürwortet die von Frau Köß vorgeschlagenen Straßennamen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, folgende Straßennamen im „Baugebiet Zum Sundern“ zu vergeben:

Straße 1:	Johannes Roeloffzen
Straße 2:	Heinrich Lückenkötter
Straße 3:	Franz Ramesohl

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

11.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“

Herr Hauke trägt vor, dass für das Gebiet des o.g. Planes die Stadt Oelde am 19.05.2005 mit der Firma Brechtefeld & Nafe Erschließungsträger GmbH einen Durchführungsvertrag geschlossen hat, in dem für die Erstellung der Kanalisation und der Baustraße im 2. Bauabschnitt der 31.12.2006 als Frist vereinbart wurde.

Die Fertigstellungsfrist für den 2. Bauabschnitt ist durch den 2. Änderungsvertrag vom 14.12.2006 auf den 31.12.2007 verschoben worden.

Aufgrund der nach wie vor schwierigen Grundstücksvermarktung wird die Fertigstellung der Baustraße und der Abwasseranlage im 2. Bauabschnitt sowie der Endausbau der Erschließungsanlagen im Gesamtgebiet nicht fristgerecht erfolgen.

Die Stadt Oelde und der Vorhabenträger haben daher mit Datum vom 21.12.2007 den 3. Änderungsvertrag unterzeichnet, der folgende Regelungen vorsieht:

- Die Frist zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes wird verlegt auf den 31.12.2009.
- Die Frist für den Endausbau der Erschließungsanlagen wird vom 31.12.2008 verschoben auf den 31.12.2010.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.1.2 Schulwegsicherung „Zur Axt“

Herr Tigges berichtet, dass sich durch das Baugebiet Weitkamp/Moorwiese und auch durch die nicht mehr zur Verfügung stehende Axtbachbrücke hinter dem dortigen Parkplatz neue Querungssituationen ergeben haben und die abgängige Brücke bei SÖR nicht erhalten bleiben soll.

Durch die neue Situation (Querung nicht mehr an der Ampel, Radfahrer queren insbesondere an der Einmündung Wiedenbrücker Straße) wurde ein Maßnahmenbündel geplant, um die Fahrrad- und Fußgängerströme neu und sicher zu führen:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Zeit des Schulbetriebes
- Änderung der Zufahrtsregelung für den Parkplatz
- Versetzung der Ampelanlage in Richtung Zufahrt SÖR
- Anpassung der Grünanlagen bzgl. Aufstellflächen und Abbiegemöglichkeiten
- Anpassung der Wegeführungen auf dem Schulgelände
- Anlage von weiteren Fahrradabstellplätzen an der östlichen Schulseite
- Einrichtung einer Elternlotsenstelle im Bereich der Einmündung der Pättkes aus dem Gebiet „Im Bulte“

Die Vorgenannten Maßnahmen sollen zu einer Entflechtung der jetzt teilweise sehr unübersichtlichen Situation an der Olympiahalle zwischen Radfahrern, Fußgängern und Schulbussen führen. Diese Überlegungen werden in der nächsten Zeit mit der Polizei, dem Schul- und Tiefbauamt abgestimmt.

Herr Junkerkalefeld bittet darum, die Vorgehensweise zu prüfen. Die Brücke könnte evtl. doch gesichert werden. Er bittet darum, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr über das weitere Vorgehen informiert wird (Schulwegsicherung mit oder ohne Brücke) und beantragt, dass dies in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt ausführlich vorgestellt und erläutert werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.1.3 Höchstgeschwindigkeit an der Keitlinghauser Straße/Autobahnauffahrt

Herr Tigges erläutert, dass die Situation vor Ort geprüft wurde und Geschwindigkeitsmessungen in der Zeit 30.11. bis 07.12.2007 durchgeführt wurden. Diese Messungen haben ergeben, dass die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten in der Regel unter den vorgegebenen Geschwindigkeiten liegen.

Weiter erklärt Herr Tigges, dass von Bushaltestelle aus der Verkehr in Richtung Sünninghausen bis Druffel und in Richtung Oelde bis ca. 250 m einsehbar ist. Eine Gefährdung für die Schüler, die die Straße einmal am Tag in Höhe Einmündung Wehrbeckstraße überqueren müssen, wird hier nicht gesehen. Es wurden in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger geführt.

Der Gesetzgeber gibt vor, dass nur dort, wo es zwingend erforderlich ist, geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen zu ergreifen sind. Daher wird keine Veranlassung dazu gesehen, hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.

Herr Tigges erklärt, dass Verständnis für die Bedenken und Ängste der Eltern besteht. Er schlägt vor, dass - wie in der Stadt auch bei Elternlotsenstellen - sich Eltern bereit erklären könnten, die Kinder morgens und mittags bei der Überquerung zu begleiten.

Frau Tigges bezieht sich auf die Vorgaben des Gesetzgebers und erklärt, dass eine Notwendigkeit ihrer Meinung nach durchaus vorhanden ist. Die Straße und der kommende Verkehr sei von der Bushaltestelle aus nicht weit genug einsehbar. Des Weiteren weist Frau Tigges auf die dunklen Jahreszeiten hin, in denen die Schüler vom herannahenden Verkehr nicht früh genug gesehen werden und dass viele Schüler an dieser Stelle umsteigen würden und eine Begleitung durch die Eltern daher nicht möglich ist.

Herr Tigges hebt die vielen gleichartig gelagerten Situationen im gesamten Stadtgebiet außerhalb der geschlossenen Ortschaften hervor und erklärt, dass dann überall an diesen Stellen derartige Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Frau Tigges erklärt, dass man irgendwo einmal anfangen müsse und weist darauf hin, dass auch an der Rhedaer Straße entsprechende Schilder errichtet wurden.

Herr Junkerkalefeld bittet darum, dieses Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung aufzunehmen und bittet um eine entsprechende Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.1.4 Stand des Genehmigungsverfahrens Windenergieanlagen Keitlinghausen

Herr Hauke berichtet, dass in 2007 ein Antrag auf Genehmigung von drei Windenergieanlagen in Keitlinghausen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von der Bezirksregierung vorgelegt wurde. Diese Anlagen entsprechen den bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen, so dass die Stadt Oelde Ihre Zustimmung erteilt habe. Er weist darauf hin, dass die Stadt Oelde in diesem Verfahren nur beteiligt wird und der Antrag von der Bezirksregierung genehmigt werde.

Herr Kwiotek bittet darum, dem Protokoll einen Plan beizufügen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.1.5 Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Zum Sundern“

Herr Hauke berichtet, dass im Baugebiet „Zum Sundern“ bereits 44 Grundstücke vergeben sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

11.2.1 Bushaltestelle Hallenbad/Altenwohnungen Moorwiese

Herr Junkerkalefeld fragt nach dem Stand der Planungen bezüglich der Verlegung der Bushaltestelle.

Herr Tigges berichtet, dass es keinen Sinn macht, den Bus in das Baugebiet fahren zu lassen, da dies eine Sackgasse ist. Im Zuge des Straßenendausbaus wird die Möglichkeit der Einrichtung einer Bushaltestelle auf der Grünfläche neben den bestehenden Parkplätzen der Sporthalle am Kreisverkehr geprüft werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.2.2 Urteil des OVG zu Abwasser-/Kanalbenutzungsgebühren

Herr Rodriguez bezieht sich auf das Urteil des OVG zu den Abwasser-/Kanalbenutzungsgebühren und fragt, inwieweit die Stadt Oelde davon betroffen ist und ob die Verwaltung sich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Herr Hauke erklärt, dass es sich um ein aktuelles Thema handele und die Verwaltung sich ebenfalls damit beschäftigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.2.3 Lkw-Parkverbotsschilder im Baugebiet Weitkamp

Herr Gresshoff berichtet darüber, dass die im Baugebiet Weitkamp aufgestellten Lkw-Parkverbotsschilder keine Beachtung finden und bittet darum, dieses Verbot durchzusetzen.

Herr Tigges erläutert, dass Verstöße gegen dieses Parkverbot bereits geahndet wurden. Die Situation

werden nach wie vor kontrolliert und die Situation vor Ort habe sich erheblich verbessert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.2.4 Bahnhof

Frau Tigges erklärt, dass sie von mehreren Bürgern darauf angesprochen wurde, dass sie sich nicht trauen, abends in den Bahnhof zu gehen. Sie bittet darum, die Situation abends prüfen zu lassen.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass für diese Angelegenheit die Liegenschaften der Stadt Oelde zuständig seien und dass der Hinweis weitergegeben wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.2.5 Hochwasserschutz

Herr Hahner bittet um Information über den Stand des Gutachtens zum Thema Hochwasser.

Herr Hauke erklärt, dass das Gutachten im Februar 2008 erwartet wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

11.2.6 Oelde als Hochschulstandort

Herr Junkerkalefeld teilt erfreut mit, dass von der beabsichtigten Bewerbung um die Einrichtung eines Außenstandorts der NRW-Fachhochschulen für die Fachrichtung Maschinenbau mittlerweile auch die überörtliche Presse Notiz genommen hat und verweist auf einen Artikel in der Zeitung „Die Welt“ (sh. Anlage).

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in